

Beschreibung Leitungsfunktion im Freien Kinderhaus, Neckarstraße 14 in 72622 Nürtingen

Ziel der Stelle:

Der Auftrag der Erzieherinnen in der Kita "freies Kinderhaus" liegt in der Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder. Er beinhaltet an erster Stelle einen würdigen Umgang mit den Kindern und die Umsetzung des Rechtes jedes Kindes auf Förderung seiner Entwicklung sowie auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (siehe § Abs.KJHG). Dieser Auftrag schließt die fachkompetente Zusammenarbeit mit den Eltern unabdingbar mit ein. Die Basis für die Erfüllung der Aufgaben der Stelle bildet die Konzeption der Kita, welche in weiten Teilen den Orientierungs- und Bildungsplan (Baden-Württemberg) umsetzt.

Die Erzieherinnen identifizieren sich mit den Zielen und Aufgaben der Kita "freies Kinderhaus" und können diese umsetzen. Sie sind motiviert, engagiert und verantwortungsbewusst in ihrer pädagogischen Arbeit tätig. Sie sind innovativ und haben eine positive Grundhaltung zum gemeinsamen Gestalten und zur konzeptionellen Weiterentwicklung. Die Erzieherinnen achten die Persönlichkeit jedes Kindes. Sie legen besonderen Wert auf eine Förderung, die sich an den individuellen Ressourcen des Kindes orientiert.

Die Kita " freies Kinderhaus" bietet den Kindern eine große Vielfalt an Erfahrungs- und Erprobungsmöglichkeiten. Angesichts der komplexen Anforderung, Selbständigkeit zu fördern und zugleich die Unversehrtheit der Kinder zu gewährleisten, handeln die Erzieherinnen besonders aufmerksam, umsichtig und verantwortlich.

Die Funktion der Leitung steht in besonderer Verantwortung als Bindeglied zwischen Eltern, Team und Träger

Unterstellungsverhältnis:

Träger, Geschäftsstelle,

Überstellungsverhälnis:

ErzieherInnen, Honorarkräfte, PraktikantInnen, FSJ und Bufdi, Eltern in Betreuungs und Kochdienst

Spezifische Leitungsaufgaben

- (Führungs-) Verantwortung für die Aufgabenerfüllung der Erzieherinnen im Rahmen von Konzeption und Stellenbeschreibung.
- · Gesamtverantwortung für die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht.
- · Umsetzung eines kollegialen Leitungsstils.
- Förderung der Teamarbeit z.B. durch kreative Arbeitsformen, zielgerichtete Fortbildungen (Gesprächsführung, offensive Konflikterarbeitung etc.)
- Herbeiführung von Entscheidungen, falls einvernehmlich Lösungen nicht gefunden werden können; Einleitung klärender Schritte in Kooperation mit Träger/Geschäftsführung.
- Regelmäßige Fortbildungen zur Reflexion der Leitungsfunktion sowie zur fachlichen Fortentwicklung.
- Besondere Aufmerksamkeit auf aktuelle Entwicklungen der Elementarpädagogik.
- Führung von Mitarbeitergesprächen auf Abteilungsebene.

- · Verantwortung für die regelmäßige Überprüfung der Stellenbeschreibung.
- Fachliche Beratung aller Mitarbeiterinnen und Eltern auch im Hinblick auf die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Grundsätzliche Möglichkeit der Delegation bzw. Zuweisung von Aufgaben (mit Ausnahme der spezifischen Leitungsaufgaben).
- Aufgabenverteilung und Aufgabenkontrolle; Koordination einer ausgewogenen Arbeitsverteilung innerhalb des Teams und der Elterndienste.
- Koordination der Arbeits und Urlaubszeiten sowie Überstunden aller Kolleginnen in Absprache mit dem Personalreferat.
- · Beteiligung an der Erstellung von Zeugnissen und Bescheinigungen.
- Informationspflicht gegenüber Träger/Geschäftsführung und den Elternreferaten.
- · monatliches feedback gegenüber dem Träger.

Allgemeine Aufgaben

- Moderation, Vorbereitung, Dokumentation der Dienstbesprechungen.
- Aktive und konstruktive Teilnahme an den wöchentlichen Dienstbesprechungen.
- Erarbeitung von Tages -, Wochen-, Monats und Jahresplanungen im Team.
- Regelmäßiger fachlicher Austausch/Feedback unter den Kolleginnen.
- Weiterentwicklung der bestehenden Konzeption in Kooperation mit den Eltern.
- · Entwicklung von Qualitätsstandards.
- · Gegenseitige Unterstützung und Anerkennung.
- Wechselseitige Übernahme von angenehmen wie unangenehmen Aufgabenerfüllung.
- Ständiger je nach Dringlichkeit sofortiger Informationsaustausch.
- Übernahme von Verantwortung für die eigenen Belange sowie von Verantwortung für das Team als Ganzes.
- Gemeinsame Vertretung der getroffenen Absprachen gegenüber Kindern und Eltern.
- · Bereitschaft zur Supervision.
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung (Fachliteratur, Seminare etc.); Einbringen der neuen Kenntnisse, Kompetenzen in die Teamgespräche sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart wurde.
- · Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen, Honorarkräfte, Praktikantinnen, FSJLerinnen, etc.
- · Bereitschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen des Trägers.

Vertretung

• Bei einem längerfristigen Ausfall der Stelleninhaber kann – falls erforderlich – durch den Träger/Geschäftsführung über eine Vertretungslösung entschieden werden

Unterschrift Vorstand	Unterschrift Leitung	Datum